

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3753



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Frau Anke Erdmann, Vorsitzende
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail fruehlich@uvnord.de

Per E-Mail: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, 02.12.2014
Fr./Pe.

Stellungnahme UVNord

Inklusion an Schulen

Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2065

Inklusion in den Schulen entschleunigen

Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1681

Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1996

Ihr Schreiben vom 30. September 2014

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Bezug nehmend auf Ihre Bitte vom 30. September d.J., zu den vorgenannten Dokumenten Stellung zu beziehen, teilen wir an dieser Stelle mit, dass wir wegen der Bedeutung des Themas im Rahmen einer innerverbandlichen Anhörung alle Gremien sowie die knapp 80 angeschlossenen Mitgliedsverbände von UVNord um ihre Hinweise, Anregungen und Stellungnahmen gebeten haben. Dabei wurde ebenfalls der Bildungspolitische Ausschuss von UVNord mit seiner besonderen Sachkunde einbezogen. Dieses vorangeschickt, nehmen wir wie folgt Stellung:

1. UVNord unterstützt einen nachhaltigen wie frühzeitigen Inklusionsprozess in Schleswig-Holstein. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der späteren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gilt es, alle vorhandenen Potentiale noch besser zu nutzen. Dies gilt insbesondere auch für die Erwerbspotentiale von

Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen. Denn auch heute gilt noch häufig, dass wir Menschen mit Behinderung oftmals viel weniger zutrauen, als sie objektiv zu leisten im Stande sind.

2. Die Bundesrepublik hat als einer der ersten Staaten die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet und ratifiziert. Ihr Leitbild ist die Inklusion – die vollumfängliche Einbeziehung behinderter Menschen in die Gesellschaft von Anfang an. Inklusion bedeutet daher für UVNord Entwicklungsperspektiven von der Kita, über die Schule bis hin in das Arbeitsleben zu ermöglichen und zu begleiten. UVNord und die Arbeitgeber in Schleswig-Holstein arbeiten aktiv an der Umsetzung dieses Leitbildes. Die Unterstützung beim Erhalt und bei der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit schwerbehinderter Mitarbeiter ist auch in unserem Interesse. Eine inklusive Gesellschaft hilft nicht nur den Betroffenen. Sie ist nicht nur angesichts der demografischen Entwicklung gesellschaftspolitisch wünschenswert, sondern betriebswirtschaftlich sinnvoll und volkswirtschaftlich notwendig.
3. Nach dem Willen der UN-Behindertenkonvention von 2006 sollen alle Kinder gemeinsam zur Schule gehen dürfen, gesunde und behinderte, begabte und entwicklungsverzögerte, lernschwache und verhaltensauffällige. Aus den ersten Erfahrungen in der Umsetzung sollte man allerdings auch lernen. Da UVNord auch für Hamburg zuständig ist, weisen wir darauf hin, dass die Freie und Hansestadt Inklusion als eines der ersten Bundesländer im Sommer 2010 einführt. Knapp 4.000 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten hier im vergangenen Schuljahr eine Regelschule – mit anderen Worten: gut jeder dritte Förderschüler.
Der positive Ansatz Hamburgs ist auch heute noch in der Entwicklung und noch nicht abgeschlossen. Inklusion einzuführen ist das eine, sie nachhaltig umzusetzen das andere. Aus den Erfahrungen Hamburgs ist es wichtig auch für Schleswig-Holstein, aus der Praxis zu lernen, damit es zu keiner Überforderung von Sonderpädagogen, Lehrern, Schulleitern, Eltern und den Kindern selbst kommt.
Mit anderen Worten: Inklusion gelingt am ehesten dann, wenn auch die entsprechende Ausstattung vorhanden ist. Ausstattung bedeutet, dass selbst eine entsprechende Lehrerausstattung inklusiv arbeitender Klassen nicht allein zum Erfolg führt. Wichtig ist aus unserer Sicht vielmehr, dass auch die entsprechenden richtigen pädagogischen Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Dies kann nur durch entsprechende Fortbildung der Lehrer und eine gute Durchmischung der Klassen erfolgen.
4. Schleswig-Holsteins Schulen sind im Wandel. Dieser Wandel muss Berücksichtigung finden bei der Inklusion. Mit Inklusion verändert sich der Unterricht. Dieser muss sich vor allen Dingen auf die größere Bandbreite bei den Schülern angemessen einstellen. Dies bedarf zeitlichen Vorlaufs und wirkt unabhängig von Ressourcen. Erforderlich ist eine wissenschaftliche Begleitung.
5. Wie der Bericht der Landesregierung zeigt, ist Schleswig-Holstein bereits wesentliche Schritte vorangegangen. Für die kommenden gilt ein behutsames Fortentwickeln, bei dem auch Förderzentren richtigerweise erhalten werden sollten.
Im Hinblick auf schulische Assistenz und Schulbegleitung ist es aus unserer Sicht erforderlich, eindeutige Aufgabenprofile zu formulieren und vor allem Klarheit über ihre organisatorische Einbindung zu geben. Wichtig ist dabei eine richtige Beschreibung und gute Qualifikation der Schulassistenz sowie deren Einbindung in das Lehrerkollegium.

Grundsätzlich begrüßen wir in diesem Zusammenhang eine sonderpädagogische Grundversorgung an jeder Schule zu installieren.

Ebenfalls in die richtige Richtung zielt das Bestreben, Zentren für inklusive Bildung in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt vorzuhalten. Insbesondere kann hierdurch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren gefördert werden.

Fazit:

Wir nehmen den Bericht der Landesregierung nicht nur als Status quo-Beschreibung wohlwollend zur Kenntnis, sondern erkennen in diesem auch wichtige vernünftige Weichenstellungen für die Zukunft. Die Erfahrungen aus Hamburg sollten einfließen. Nicht unbegründet ist der Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 18/1681), der zwar zu einer Entschleunigung aufruft, tatsächlich aber unter Verfolgung des gleichen Ziels zu mehr Qualität, Behutsamkeit und Mitnahme aller Beteiligten aufruft und zurecht auch eine wissenschaftliche Begleitung anmahnt.

Der Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 18/1996) zielt ebenfalls auf das bestmögliche Gelingen von Inklusion an Schleswig-Holsteins Schulen. Er weist naturgemäß darauf hin, dass mit erhöhter Inklusionsquote auch die Herausforderungen an den Schulen selber wachsen. Ob das im Antrag genannte Modell aus Finnland auch für Schleswig-Holstein trägt, können wir nicht beurteilen. Richtig ist allerdings der Gedanke, dass Förderzentren mit eigenen Lerngruppen erhalten bleiben sollten.

Im Ergebnis werden Schleswig-Holsteins Arbeitgeber und damit UVNord die Umsetzung von Inklusion an Schulen nachhaltig unterstützen und insbesondere am Übergangsmanagement von Schule und Beruf mitwirken. Denn letztlich: Das Erwerbspotential behinderter Menschen spielt auch im Rahmen einer demografiefesten Personalpolitik eine besonders große Rolle. Anders sein und anders denken können bedeutet oft Innovation. Studien belegen in der Arbeitswelt, dass unterschiedlich zusammengesetzte Teams innovativer sind. Außerdem sind behinderte Menschen oft besonders motiviert. Sie wollen beweisen, dass sie es können und dass ihre Arbeit Wertschätzung verdient. Ebenso sind schwerbehinderte Arbeitslose laut Bundesagentur für Arbeit sogar in der Regel etwas höher qualifiziert als nicht Schwerbehinderte. Und letztlich wirken Menschen mit Handicaps positiv auf das interne Arbeitsklima und bereichern gerade auch ihre Kollegen ohne Behinderung. Vor diesem Hintergrund haben wir auch in Zukunft ein nachhaltiges Interesse an wirkungsvoller Inklusion an Schleswig-Holsteins Schulen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Thomas Fröhlich